



Beschluss

TOP II.6 Demokratiestärkung durch strafrechtlichen Schutz vor Hasskriminalität

Berichterstattung: Hessen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen Hate Speech im Zusammenhang mit sportlichen Wettkämpfen befasst. Sie sind der Auffassung, dass auch Sportlerinnen und Sportler effektiv vor Hass und Hetze geschützt werden müssen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erkennen eine Zunahme von Hass und Hetze nicht nur im Bereich des Sports, sondern nehmen mit Sorge eine gesamtgesellschaftliche Zunahme von rassistischen, antisemitischen oder sonstigen menschenverachtenden Beleidigungen zur Kenntnis.
3. Sie bitten daher den Bundesminister der Justiz zu prüfen, ob Beleidigungen, die einen rassistischen, antisemitischen oder sonstigen menschenverachtenden Inhalt haben oder von derartigen Beweggründen getragen sind (sog. Hate Speech) und damit die Grundwerte eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens berühren, unabhängig vom Vorliegen eines Strafantrags verfolgbar sein sollten.